

# Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2010

**Anwesend:** A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, L.Ortmanns, ~~M.Kelleter-Chaineux~~,

L.Kessel, I.Brüls-Schiffers, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G.Aussems, A.Bongartz-Bickmeier

Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Ratsmitglied M.Kelleter-Chaineux fehlte entschuldigt.

Ratsmitglied M. Crutzen wird später eintreffen.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Protokoll der Sitzung vom 29. März 2010 – Verabschiedung.

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen (Ratsmitglied L. Kessel, der am 29.03.2010 nicht anwesend war) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2010.

### 2. Mitteilungen.

Der Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf informiert die Anwesenden über den Erhalt am 22.04.2010 des Schreibens der Frau Ministerin Isabelle WEYKMANS, mit welchem sie sich bedankt für die Unterstützung der Gemeinde Lontzen bei ihren Bemühungen, einen deutschsprachigen Dienst bei der SABAM aufrecht zu erhalten und weiter informiert, dass sich die SABAM noch vor dem Sommer in der deutschsprachigen Gemeinschaft vorstellen wird und auch die Internetseite bis dahin in deutscher Sprache erstellt werden soll.

### 3. Individuelle Listenverbundenheitserklärung des Gemeinderatsmitgliedes Frau Andrea Bongartz-Bickmeier.

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, kodifiziert durch Erlass der Wallonischen Region vom 22.04.2004 (BS 12.08.04); bestätigt durch Dekret vom 27.05.2004 (BS 12.08.04); abgeändert DG 20.12.04, DG 21.03.05 (BS 27.06.05), DW. 08.12.05 (BS 02.01.06); DW. 08.12.05 (BS 02.01.06); DW 01.06.06 (BS 09.06.06); DW 19.07.06 (BS 10.08.06); DW 19.07.06 (BS 23.08.06) und insbesondere Art. L1523

Aufgrund des Rundschreiben der Wallonischen Region vom 15.01.2004 bezüglich der Rationalisierung der Interkommunalen in der Wallonischen Region;

Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Wallonischen Region vom 30.05.2006 bezüglich der Interkommunalen;

Aufgrund der Reform der Interkommunalen;

Erklärt das anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2010 eingeführte Gemeinderatsmitglied Frau Andrea Bongartz-Bickmeier, Mitglied der Liste ENERGIE zu sein und äußert den Wunsch von jeglicher Listenverbundenheit mit einer politischen Partei unabhängig zu sein.

### 4. Erweiterung des Stellenplans des Ö.S.H.Z. Antrag beim LSSPLV für eine „Maribel Social“ Stelle - Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 24.03.2010

Das Ratsmitglied M. Crutzen ist ab diesem Punkt anwesend.

#### **Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Beschlusses des Sozialhilferates von Lontzen vom 24.03.2010, mit welchem dieser die Erweiterung des Stellenplanes, mit der Schaffung einer „Maribel Social“ Stelle beschließt;

In Anbetracht dass der Stellenplan des ÖSHZ bisher 2 Stellen als Vollzeitbeschäftigte Sozialassistenten beinhaltet;

In Anbetracht, dass das ÖSHZ EINEN Antrag beim Landesamt für Sozialsicherheit der Provinzialen und Lokalen Verwaltungen (LSSPLV) für eine „Maribel Social“ Stelle einreichen kann;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes J.Frantzen in seinen Erläuterungen;

**Beschließt** einstimmig:

1. Den Beschluss Sozialhilferates von Lontzen vom 24.03.2010, zur Erweiterung des Stellenplanes des Ö.S.H.Z. um eine „Maribel Social“ Stelle und zum Einreichen eines diesbezüglichen Antrags beim LSSPLV zu billigen.

2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

### 5. Parzellierung STEFFENS Eigenbau - N° 10.199-3/112 - Alt Herbesthaler Straße in Herbesthal - 17 Lose :

a) Untersuchung von « Commodo und Incommodo » - Kenntnisnahme;

b) Festlegung der Katastergrenzen mit kostenloser Übernahme der Infrastruktur.

#### **Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des durch die GmbH Steffens Eigenbau, Bahnhofstraße 90 in 4728 Hergenrath eingereichten Antrags zur Parzellierung des Grundstückes gelegen Alt Herbesthaler Straße, 17 Lose - katastriert Gem. I, Flur D, Nr. 200n2, zur Schaffung einer neuen Straße, sowie Verwirklichung der Infrastruktur und von Parkplätzen;

In Anbetracht, dass die Annahmebestätigung dieses Antrags am 18/02/2010 ausgestellt wurde;

In Anbetracht, dass die Empfangsbestätigung dieses Antrags auf dem 18/02/2010 datiert ist;

In Anbetracht, dass sich dieses Projekt, laut Sektorenplan, im Wohngebiet befindet;

Nach Durchsicht der Auszüge des Katasterplans und der Katastermutterrolle;

Auf Grund der Tatsache, dass o.e. Antrag die Schaffung einer neuen Straße, die Realisierung der Infrastruktur sowie die Schaffung von Parkplätzen und vorsieht;

Auf Grund des durch das Studienbüro Flas aus Henri-Chapelle eingereichten Vermessungsplans vom 15. Dezember 2009 ;

In Anbetracht der Tatsache, dass die zu schaffende Infrastruktur, auf dem Vermessungsplan Nr. 097/08 Plan N°1/1 in gelber Farbe und blauer Farbe gekennzeichnet sind, folgende Flächen aufweist:

eine Fläche von 2.012,2 m<sup>2</sup> zu entnehmen aus der Parzelle - Kat. Gem. I, Flur D, Nr. 200n2, welche in gelber Farbe gekennzeichnet ist und zur Realisierung der Infrastruktur der Parzellierung dienen soll.

eine Fläche von 293,3 m<sup>2</sup> im Untergrund/Erdreich zu entnehmen aus der Parzelle - Kat. Gem. I, Flur D, Nr. 200n2, welche in blauer Farbe gekennzeichnet ist und zu Gunsten der Versorgungsgesellschaften und Netzbetreiber

Auf Grund der im Rahmen des Parzellierungsantrags, vom 25/02/2010 bis zum 11/03/2010 durchgeführten Untersuchung von „Commodo und Incommodo“ bezüglich der Richtigstellung der Katastergrenzen, infolge welcher 3 schriftliche Einsprüche versehen mit 1 Unterschrift, 7 schriftliche Einsprüche versehen mit 2 Unterschriften, 1 schriftlicher Einspruch versehen mit 4 Unterschriften, 1 schriftlicher Einspruch versehen mit 23 Unterschriften, 1 schriftlicher Einspruch versehen mit 25 Unterschriften sowie 1 mündlicher Einspruch/Bemerkungen eingegangen sind;

Nach Durchsicht des Protokolls über die am 22. März 2010 um 20Uhr im Gemeindehaus durchgeführte Informationsversammlung mit den Anwohnern der König Leopold III Straße, Alt Herbenthaler Straße und Tivolistraße;

Auf Grund des Wallonisches Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe;

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört die Ratsmitglieder I. Brüls-Schiffers und M. Crutzen in ihren Äußerungen;

Nach einhergehender Beratung;

**Beschließt** einstimmig:

1. Die im Rahmen des Parzellierungsantrags der Parzellierung STEFFENS Eigenbau – N° 10.199-3/112 – in der Alt Herbenthaler Straße – 17 Lose durchgeführte Untersuchung, anlässlich welcher 3 schriftliche Einsprüche versehen mit 1 Unterschrift, 7 schriftliche Einsprüche versehen mit 2 Unterschriften, 1 schriftlicher Einspruch versehen mit 4 Unterschriften, 1 schriftlicher Einspruch versehen mit 23 Unterschriften, 1 schriftlicher Einspruch versehen mit 25 Unterschriften sowie 1 mündlicher Einspruch/Bemerkungen eingegangen sind, zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die durch die Gesellschaft STEFFENS Eigenbau vorgeschlagene kostenlose Übernahme der Infrastruktur zu verabschieden.
3. Die Eingliederung in das öffentliche Eigentum zu genehmigen, der auf dem Vermessungsplan in gelber Farbe gekennzeichneten Fläche von 2.012,2m<sup>2</sup> (katastriert Gem. I, Nr. D, Nr. 200n2.), welche ebenfalls kostenlos an die Gemeinde abzutreten ist, und in blauer Farbe gekennzeichneten an die Gemeinde kostenlos abzutretende Fläche im Untergrund/Erdreich von 293,3m<sup>2</sup> (katastriert Gem. I, Nr. D, Nr. 200n2.)
4. Das Immobilienerwerbskomitee oder einen Notar für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen;
5. Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Urkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen;
6. Gegenwärtiger Beschluss nebst Anlage wird dem Öffentlichen Dienst der Wallonischen Region Operative Generaldirektion OGD4 Abteilung Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in Eupen und der Gesellschaft STEFFENS Eigenbau zur Information zu übermitteln.
- 6. Parzellierungsanfrage EU INVEST N° 10.199-3/111 – Bergstraße - 11 Lose :**
  - a) Untersuchung von « Commodo und Incommodo » - Kenntnisnahme;**
  - b) Festlegung der Katastergrenzen mit kostenloser Übernahme der Infrastruktur.**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des durch die Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „EU INVEST“ mit Gesellschaftssitz in 4700 Eupen, Klosterstraße 28-30, eingereichten Antrags, zur Parzellierung des Grundstücks gelegen in der Bergstraße in Lontzen, 11 Lose - katastriert Gem. I, Flur C, Nr. 49C2, und zur Verwirklichung der Infrastruktur;

In Anbetracht, dass die Annahmestätigung dieses Antrags am 28/01/2010 ausgestellt wurde;

In Anbetracht, dass die Empfangsbestätigung dieses Antrags auf dem 28/01/2010 datiert ist;

In Anbetracht, dass sich dieses Projekt, laut Sektorenplan, im Wohngebiet mit ländlichem Charakter befindet;

Nach Durchsicht der Auszüge des Katasterplans und der Katastermutterrolle;

Aufgrund des durch das Studienbüro SOTREZ-NIZET aus Eupen eingereichten Vermessungsplans vom 11. Dezember 2009 ;

In Anbetracht der Tatsache, dass die zu schaffende Infrastruktur mit den abzutretenden Flächen auf dem Vermessungsplan Nr. 09.09.88 Plan N° 6 in Farbe gekennzeichnet sind und folgende Flächen aufweisen:

eine Fläche von 73 m<sup>2</sup> zu entnehmen aus der Parzelle - Kat. Gem. I, Flur C, Nr. 49c2 welche in hellgrauer Farbe gekennzeichnet ist und anschließend in das öffentliche Eigentum einzugliedern ist.

eine Fläche von 71 m<sup>2</sup> zu entnehmen aus dem öffentlichem Eigentum, welche in dunkelgrauer Farbe gekennzeichnet ist um diese Fläche in der Parzellierung zu integrieren.

Auf Grund dass die Fläche von 71m<sup>2</sup> , welche in dunkelgrauer Farbe auf dem Vermessungsplan Nr. 09.09.88 Plan N° 6 gekennzeichnet ist, zuerst in das private Eigentum der Gemeinde Lontzen klassiert werden muss.

Aufgrund der im Rahmen des Parzellierungsantrags, vom 11/02/2010 bis zum 25/02/2010 durchgeführten Untersuchung von „Commodo und Incommodo“ bezüglich der Richtigstellung der Katastergrenzen, anlässlich welcher 1 schriftlicher Einspruch eingereicht wurde;

Auf Grund des Wallonisches Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe;

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach eingehender Beratung;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört die Ratsmitglieder I. Brüls-Schiffers und M. Crutzen in ihren Äußerungen;

**Beschließt** einstimmig:

1. Die im Rahmen des Parzellierungsantrags für die Parzellierung EU INVEST – N ° 10.199-3/111 – Bergstraße in Lontzen – 11 Lose durchgeführte Untersuchung, anlässlich welcher 1 schriftlicher Einspruch eingegangen ist, zur Kenntnis zunehmen.
  2. Die Klassierung der Fläche von 71m<sup>2</sup> welche in dunkelgrauer Farbe auf dem Vermessungsplan Nr. 09.09.88 Plan N° 6 gekennzeichnet ist, vom öffentlichem Eigentum der Gemeinde Lontzen in das private Eigentum der Gemeinde Lontzen zu klassieren.
  3. Die Fläche von 71m<sup>2</sup> welche in dunkelgrauer Farbe auf dem Vermessungsplan Nr. 09.09.88 Plan N° 6 gekennzeichnet ist in der Parzellierung EU INVEST N°10.199-3/111 zu integrieren.
  4. Die durch EU INVEST vorgeschlagene kostenlose Übernahme der Infrastruktur zu verabschieden;
  5. Die Eingliederung der an die Gemeinde kostenlos abzutretende Fläche von 73m<sup>2</sup> (Kat. Gem. I, Flur C, Nr. 49c2), welche auf dem Vermessungsplan Nr. 09.09.88 Plan N° 6 in hell grauer Farbe gekennzeichnet ist, in das öffentliche Eigentum Eingliederung vorzuschlagen.
  6. Das Immobilienerwerbskomitee oder einen Notar für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen;
  7. Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Urkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen;
  8. Gegenwärtiger Beschluss nebst Anlage wird dem Öffentlichen Dienst der Wallonischen Region Operative Generaldirektion OGD4 Abteilung Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in Eupen, sowie dem Provinzkollegium der Provinz Lüttich zur Genehmigung der Abänderung der Wegetrasse und der Gesellschaft EU INVEST zur Information zu übermitteln.
- 7. Prüfung am 24.02.2010 des Kassenbestands am 31.12.2009 des für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmers - Zur Kenntnisnahme. (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)**

**Der Gemeinderat,**

Am 24.02.2010 hat der beauftragte Bezirkskommissar Herr A. STASSEN den Kassenbestand zum 31.12.2009 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers geprüft.

Nach Durchsicht des am 01.04.2010 von Herrn Bezirkskommissar erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum 1.487.878,34 Euro betrug;

In Erwägung dass es seitens des Herrn beauftragten Bezirkskommissars keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfung gegeben hat ;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung, nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 4. Quartals 2009 zur Kenntnis.

**8. V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt (A.D.L.)**

- **Zur Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2009**

- **Haushaltsvorschlag und Kostenaufteilung des Jahres 2010 - Gutachten**

Aufgrund seines Beschlusses vom 03.09.2007, zur Beantragung der Aufrechterhaltung der Lokalen Entwicklungsagentur der Gemeinden Lontzen-Plombières-Welkenraedt, zur Einreichung der Beantragung der Zulassung dieser Lokalen Entwicklungsagentur, zur Zustimmung der zwischen den Gemeinden Lontzen, Plombières und Welkenraedt zu unterzeichnenden Kollaborationskonvention und zur Billigung des Entwurfs der Statuten der zu bildenden V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 11/03/2008, mit welchem die Lokale Entwicklungsagentur Plombières-Lontzen-Welkenraedt für eine Dauer von 3 Jahren zugelassen wird;

In Anbetracht dass Artikel 25 der am 03/09/2007 durch den Gemeinderat gebilligten Statuten der V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt besagt, dass die Kostenaufteilung des vorangehenden Jahres, der Haushaltsvorschlag des vor anstehenden Geschäftsjahres und der gemäß Artikel 4 des Dekretes vom 25/03/2004 in Sachen Anerkennung und Bezuschussung von Lokalen Entwicklungsagenturen, erstellte Aktionsplan den Gemeinderäten zur Begutachtung vorgelegt werden müssen, bevor diese der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden;

In Anbetracht dass dieser gleiche Artikel 25 besagt, dass der Tätigkeitsbericht jährlich den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden muss;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 29.03.2010 der V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt, mit welchem sie uns den am 17.12.2009 durch ihren Verwaltungsrat genehmigten Haushalts 2010 übermitteln, um diesen dem Gemeinderat zwecks Begutachtung vorzulegen;

Nach Durchsicht des vorliegenden Tätigkeitsberichts 2009 der vorerwähnten V.o.G;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach eingehender Beratung;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. Lecerf in weiteren Erläuterungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**a. Nimmt der Gemeinderat** den Tätigkeitsbericht 2009 der V.o.G. Lokalen Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt **zur Kenntnis.**

**b. 1. Beschließt der Gemeinderat** einstimmig :

Der gegenwärtigem Beschluss beigefügten Aufstellung der **Kostenverteilung 2010**, in welcher die aufgrund der Einwohnerzahlen aufgeteilten Kosten wie folgt aufgeführt sind:

Haushalt 2010		Gemeinde	Einwohner am 01.10.09		Beiträge
Total Ausgaben	292.813,46 €	Lontzen	5.442	$\frac{15.477,46 \times 5.442}{24.722}$	3.407,02 €
Total Einnahmen	277.336,00 €	Plombières	9.792	$\frac{15.477,46 \times 9.792}{27.722}$	6.130,38 €
<b>Aufzuteilender Saldo</b>	<b>15.477,46 €</b>	Welkenraedt	9.488	$\frac{15.477,46 \times 9.488}{24.722}$	5.940,06 €
		<b>TOTAL</b>			<b>15.477,46 €</b>

ein günstiges Gutachten zu erteilen.

**b. 2. Beschließt der Gemeinderat** einstimmig:

Dem **Haushaltsvorschlag 2010** der V.o.G. Lokale Entwicklungsagentur Lontzen-Plombières-Welkenraedt, mit folgendem Ergebnis :

<b>Ausgaben:</b>	<b>292.813,46 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	277.336,00 €
+ Gemeindeanteile	<u>+ 15.477,46 €</u>
	<b>292.813,46 €</b>

Von den Gemeinden zu finanzierender Teil :  $292.813,46 \text{ €} - 277.336,00 \text{ €} = 15.477,46 \text{ €}$

Anteile der 3 Gemeinden (Aufgeteilt nach Einwohnerzahl):

Lontzen : 3.407,02 €

Plombières: 6.130,38 €

Welkenraedt: 5.940,06 €

ein günstiges Gutachten zu erteilen.

**b. 3. Beschließt der Gemeinderat** einstimmig:

Dem hier beigefügten **Aktionsplan** ein günstiges Gutachten zu erteilen.

## **9. Öffentliche Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2011 (Herbst 2010 und Frühjahr 2011)** **- Genehmigung der Sonderklauseln.**

**Der Gemeinderat,**

In Anbetracht, dass in Anwendung von Artikel 78 des neuen Forstgesetzbuches vom 14.07.2008 und von Artikel 29 des EWR vom 27.05.2009 welcher das Forstgesetz ausführt, von der Wallonischen Regierung ein neues Allgemeines Lastenheft für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen festgesetzt wurde;

Aufgrund des Schreibens des Ministeriums der Wallonischen Region, Abteilung Natur und Forste, Forstamt Eupen 1 vom 31.03.2010, mit welchem der Gemeinde, in Anwendung der Artikel 2 und 4 dieses allgemeinen Lastenheftes, die besonderen Klauseln übermittelt werden und der Gemeinderat ersucht wird, im Hinblick auf die im Herbst 2010 und Frühjahr 2011 anstehenden Holzverkäufe der Gemeinde, die ihm unterbreiteten Sonderklauseln zu genehmigen;

Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Schöffen O. Audenaerd in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Durchsicht der vorgeschlagenen Sonderklauseln, welche 16 Artikel umfassen;

**Beschließt** einstimmig:

1. Die durch das Ministerium der Wallonischen Region, Abteilung Natur und Forste, Forstamt Eupen 1, mit Schreiben vom 31.03.2010 übermittelten Sonderklauseln für die Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2011 (Herbst 2010 und Frühjahr 2010), zu genehmigen.

2. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Anfrage, sowie dem Ministerium der Wallonischen Region, Abteilung Natur und Forste, Forstamt Eupen 1 übermittelt.

**10. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)**

1. FRAGE 1 von Ratsmitglied M. Crutzen: am 29.03.2010 hat der Gemeinderat für das Anlegen eines Kreisverkehrs in der Asteneter Straße in Astenet die Genehmigung des Lastenheft Honorarvertrags und die Wahl der Vergabeart verabschiedet. Und anlässlich der damaligen Debatte zu diesem Punkt, wurde u.a. erwähnt, dass der diesem Kreisverkehr angrenzende Betrieb auch in dieses Projekt einbezogen werden sollte. Vielleicht sollte man auch die in diesem Bereich schon vor längerer Zeit geplante Parzellierung in der Planung mit einbeziehen?

*Antwort des Schöffen R. Franssen: diese schätzungsweise mittelfristig (in 3-5 Jahren) geplante Parzellierung, soll effektiv über diese Planung des Kreisverkehrs einbezogen werden, auch wird der Projektautor durch Zusendung der entsprechenden Unterlagen informiert.*

2. FRAGE 2 von Ratsmitglied M. Crutzen: Könnten solche Studien, wie für die Einrichtung eines Kreisverkehrs zum Beispiel, nicht vielleicht sogar preisgünstiger, durch den Technischen Dienst der Provinz erstellt werden?

*Der Bürgermeister-Vorsitzenden beschließt, die Beantwortung dieser Frage und weitere Diskussion zu diesem Thema, weil Personenbezogen, nicht in der öffentlichen Sitzung weiterzuführen*

3. FRAGE 3 von Ratsmitglied G. Renardy: Er erkundigt sich, ob das Aufstellen von Schildern als Werbung für Veranstaltungen, wie solche die momentan längs der Ketteniser Straße angebracht sind, erlaubt sind.

*Antwort des Bürgermeister-Vorsitzenden: Die Anbringung solcher Schilder ist nicht erlaubt. Wenn der Gemeinde solche Verstöße gemeldet werden, z.B. von einem Gemeindegänger oder auch wie heute vom Ratsmitglied G. Renardy, werden die Schilder entfernt. Der Urheber werde beim ersten Vergehen verwarnet und bei nächsten Vergehen würden ihm für die Entfernung der Schilder 75 € in Rechnung gestellt.*